

03.05.2023

03.05.2023

Fehlende Eintragung kann teuer werden Schonfristen für die Meldung im Transparenzregister laufen ab – Kräftige Bußgelder für Unternehmen bei Verstößen

Die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald weist darauf hin, dass für Unternehmen die Schonfristen für Bußgelder bei fehlender Eintragung ins Transparenzregister ablaufen. Bereits vor einigen Jahren wurde die Verpflichtung zur Eintragung in das Transparenzregister für bestimmte Vereinigungen und Gesellschaften im so genannten Geldwäschegegesetz festgeschrieben. „Dort müssen wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden, um Straftaten, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche leichter aufklären zu können“, erklärt Rechtsexperte Jürgen Gergely von der Handwerkskammer.

Bislang gab es bei Verstößen gegen die Verpflichtung noch Schonfristen für Unternehmen, die nun nach und nach auslaufen. Bei fehlender, falscher oder unvollständiger Eintragung können dann Bußgelder in einer Höhe von bis zu 150.000,- Euro verhängt werden. Für Aktiengesellschaften ist die Schonfrist bereits zum 1. April 2023 abgelaufen. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, (europäische) Genossenschaften und Partnerschaften gilt die Schonfrist noch bis zum 30. Juni 2023 und für sonstige Gesellschaften, insbesondere eingetragene Personengesellschaften, bis zum 31. Dezember 2023.

„Wer bisher noch keine Meldung vorgenommen hat, sollte dies dringend nachholen, da auch eine verspätete Meldung sich positiv auf ein mögliches Bußgeld auswirken kann“, rät Jürgen Gergely den Handwerksbetrieben. Eine Meldung zum Transparenzregister kann online auf www.transparenzregister.de erfolgen.

Ansprechpartner zu Rechtsthemen ist bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald Jürgen Gergely, Telefon 0621 18002-157, E-Mail: juergen-andreas.ergely@hwk-mannheim.de.

1.680 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 202 Wörter

Region: Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald

Kontakt für Presse-Rückfragen zum Thema

Marina Litterscheidt
Tel. 0621-18002-104
Fax 0621-18002-152
marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de